



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 07.04.2022

Meldungsnummer: BH07-0000003031

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen

Verfügung nach Art. 934a Abs. 1 OR (Löschung des Einzelunternehmens), Ruz Informatik & Consulting

Betroffene Organisation:

Ruz Informatik & Consulting
CHE-255.757.556
Schokoladenweg 5
9011 St. Gallen

Ausgangslage:

1. Nach Feststellungen des Amtes für Handelsregister und Notariate Kanton St.Gallen hat folgendes Einzelunternehmen kein Rechtsdomizil mehr:

- Ruz Informatik & Consulting (CHE-255.757.556), in St. Gallen

2. Mit Aufforderung durch Einschreibebrief vom 27.01.2022 und dreimalige Publikation der Aufforderung im SHAB vom 02.02.2022, 03.02.2022 sowie 04.02.2022, Meldungsnummern BH00-0000005742, BH00-0000005798 und BH00-0000005823 wurde das Einzelunternehmen aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.

3. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Amt für Handelsregister und Notariate kein neues Rechtsdomizil angemeldet.

Verfügung:

Das Einzelunternehmen Ruz Informatik & Consulting, in St. Gallen wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.

2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Ruz Informatik & Consulting, in St. Gallen, CHE-255.757.556, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 62 vom 29.03.2019, Publ. 1004599049). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 934a Abs. 1 OR von Amtes wegen gelöscht, weil es über kein Rechtsdomizil mehr verfügt.

3. Die Gebühren von CHF 372.00 werden der Inhaberin Laura Ruz, ungarische

Staatsangehörige, Wohnsitz unbekannt, auferlegt.
4. Der Betrag von CHF 372.00 ist einstweilen uneinbringlich.

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister
Davidstrasse 27
9000 St. Gallen

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, Beschwerde erhoben werden (Art. 942 OR). Die Beschwerdeschrift hat einen Antrag, die Darstellung des Sachverhalts und die Begründung zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Entscheid sowie die angerufenen Beweismittel sind beizulegen. Soweit das nicht möglich ist, sind sie zu bezeichnen (Art. 64 i.V.m. Art. 48 und 50 VRP des Kantons St.Gallen (sGS 951.1)).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2022

Kontaktstelle:

Amt für Handelsregister und Notariate des Kantons St.Gallen - Handelsregister,
Davidstrasse 27,
9000 St. Gallen